



Bild: C. Kaiser, Lembergerland Genossenschaftskellerei Rosswag-Mühlhausen e.G.

**Patrick Schreieck**

## Weinbau in terrassierten Steillagen

Der Steillagenweinbau ist für viele Weinbauregionen in Deutschland von großer Bedeutung, da er als Aushängeschild für den dortigen Weinbau gelten kann. In Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung werden Steillagenweinberge vermehrt in den Fokus gerückt. Volkswirtschaftlich gesehen ist die Rebe die am besten geeignete Kultur zur Nutzung steiler und steilster Flächen in klimatisch begünstigten Lagen. Weinreben werden allgemein als Indikator für gutes Klima gewertet.

**D**urch das oftmals vorzügliche Landschaftsbild steigt der Wohlgefühlgrad der in der Gemeinde lebenden Personen, führt zur Steigerung der Lebensqualität und hat positive Auswirkungen auf Tourismus und Freizeit. Die Mauern in vielen Steillagenweinbergen sind teilweise bis zu 1.000 Jahre alt. Es handelt sich um einzigartige Kulturlandschaften – Ausdruck der Leistung vergangener Generationen. Die Bedeutung des Steillagenweinbaus für den Naturschutz ist unbestritten. Hänge, Saumbiotope und Weinbergsmauern sind Refugien für seltene Pflanzen- und Tierarten, welche (fast) nur in bewirtschafteten Mauersteillagen beheimatet sind. Trockenmauern sind in Baden-Württemberg als Biotoptyp nach dem Landesnaturschutzgesetz geschützt.

Durch Mechanisierung und Technisierung, neuen Erziehungs- und Anlageformen ist der Arbeitszeitaufwand in den Direktzuglagen in den letzten 130 Jahren um etwa 90% auf heute rund 200 Std./ha zurückgegangen. Der Steillagenweinbau konnte den Arbeitszeitaufwand um ca. 50% reduzieren, liegt aber seit etlichen Jahren stagnierend bei etwa 1.200 Std./ha. Die relative Vorzüglichkeit der Steillagenweinbergsbewirtschaftung im Vergleich zur Bewirtschaftung in Flachlagen ist mit jeder Neuentwicklung, technischen Verbesserung und Rationalisierungsmaßnahme im Flachlagenweinbau gesunken. Hierdurch fielen und fallen jährlich große Flächen brach, mit negativen Auswirkungen auf Artenvielfalt und auf die angrenzenden Weinberge.

**Steillagenweinberge sind einzigartige Kulturlandschaften und Refugien für seltene Tier- und Pflanzenarten.**

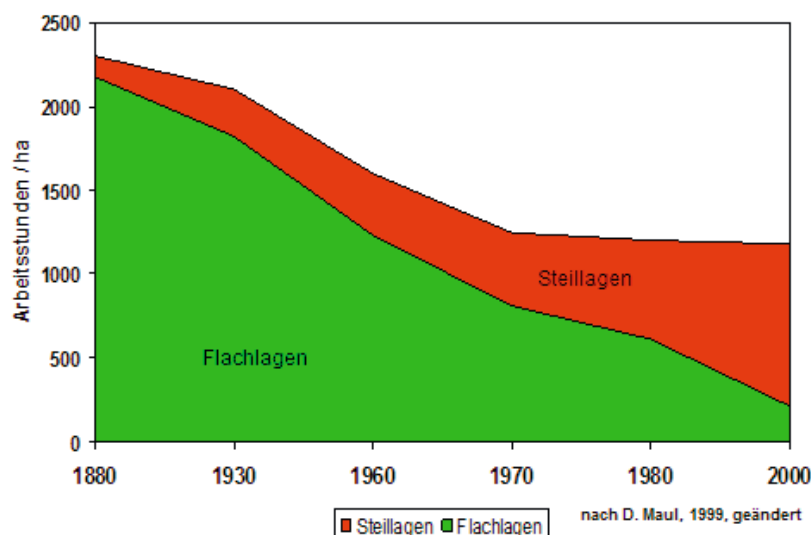


Abbildung 1  
Entwicklung des  
Arbeitszeitaufwands im  
Weinbau.

Die über Generationen  
erschaffenen Weinbergsmauern  
benötigen zum Erhalt dauerhafte  
Wartung und Pflege.

### Aufgegebene Flächen – Wehret den Anfängen!

Selbst kleine aufgegebene Steillagenweinberge in einem Rebareal können den Wert und die Wirtschaftlichkeit der umliegenden Weinberge noch weiter vermindern. Schattenwurf von benachbarten Hecken und Büschen, Wild- und Vogelfraß können den Traubenertrag und die Traubenqualität deutlich mindern. An der Mosel konnte sich in manchen Lagen die gefährliche Schwarzfäule etablieren, welche sich nachweislich ausgehend von aufgegebenen Rebflächen ausgebreitet hat. In den umliegenden Weinbergen muss seither der Pflanzenschutz aufwand intensiviert werden.



Bild: C. Kaiser, Lembergerhand Genossenschaftskellerei Rosswag-Mühlhausen e. G.

### Direkte und indirekte finanzielle Förderungen

Schon seit Mitte der 1970er Jahre gibt es in Baden-Württemberg eine kartenmäßige Steillagenabgrenzung. In diese Abgrenzungen sind besonders wertvolle Steillagenweinbergsflächen einbezogen. Diese Steillagenabgrenzung bildet eine wichtige Planungs- und Abgrenzungsgrundlage für diverse Fördermaßnahmen. In Baden-Württemberg können beispielsweise Einschienenzahnradbahnen oder vergleichbare Transporteinrichtungen auf Grundstücken in abgegrenzter Steillage mit bis zu 60% der zuwendungsfähigen Kosten oder maximal 50.000 Euro/ha erschlossener Rebfläche bezuschusst werden.

Die Fördersätze bei der EU-Fördermaßnahme „Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ ist in den großen weinbautreibenden Bundesländern hangneigungsabhängig gestaffelt. Der höchste Fördersatz liegt in Baden-Württemberg bei bis zu 32.000 €/ha für reine Handarbeitsmauersteillagenweinberge, in denen jegliche Mechanisierung (auch mit z.B. kleinen handgeführten Raupenfahrzeugen) unmöglich ist. Manchmal wäre es durch einfache Maßnahmen (z.B. durch den Bau von kleinen Rampen) möglich, die Bewirtschaftung von Mauersteillagenweinbergen zu erleichtern. Da aber solche Flächen dann nicht mehr in den Genuß des Fördersatzes von 32.000 €/ha kommen können, haben die Bewirtschafter wenig Interesse an strukturellen Verbesserungen in der Bewirtschaftung.

Nicht nur EU, Bund und Länder fördern den Steillagenweinbau, auch Kommunen oder andere öffentliche Träger sind rechtlich in der Lage den Steillagenweinbau zu fördern, entweder über ein bei der EU notifiziertes Förderprogramm, über die Freistellungsverordnung, oder im Rahmen der De-minimis-Verordnung. Bürgermeister und Landräte können bei geeigneten Anlässen auf diese Fördermöglichkeiten hingewiesen werden. Die Länder haben Ökokonto-Verordnungen erlassen. Hierdurch können Ökopunkte durch Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen (z.B. Trockenmaueraufbau) zur Kompensation von Eingriffsfolgen erzeugt und anschließend vermarktet werden. Bei der Umsetzung wäre ein einfacheres unbürokratisches Verfahren, welches kostenlos für Maßnahmenträger ist, wünschenswert.

Eine weitere, indirekte Förderung für württembergische Steillagen stellt das erhöhte Vermark-

tungskontingent aus Rebflächen in abgegrenzter Steillage dar. Hier dürfen 150 hl/ha vermarktet werden, während in Flachlagen/Normallagen lediglich 110 hl/ha vermarktet werden dürfen. Ein Ausgleich zwischen den Gesamthektarerträgen, die im b.A. Württemberg für Flach- und Steillagen gesondert berechnet werden, ist seit einigen Jahren zulässig. In Baden-Württemberg können Weinberge in abgegrenzter Steillage durch eine Steillagenförderung über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) in Höhe von 900 Euro/ha und Jahr gefördert werden.

Die Weinbauverbände konnten sich hier mit ihrer Forderung nach einem Fördersatz von 5.000 Euro/ha und Jahr nicht durchsetzen. Andere Stimmen forderten vergeblich 50.000 Euro/ha und Jahr. Dabei wird oft übersehen, dass sich Steillagenflächen selbst bei noch so hohen Fördersätzen nie von selbst bewirtschaften, oder sich Trockenmauern nie von alleine sanieren. Idealismus und Freude an dieser Arbeit gehören bei der Steillagenbewirtschaftung immer dazu!

### Die neue EU-Anbauregelung und deren Auswirkung auf die Steillagenweinberge

Seit 01.01.2016 ist die neue EU-Anbauregelung für Rebflächen in Kraft getreten. Bisher war eine Anpflanzung von Weinreben grundsätzlich nur innerhalb des abgegrenzten, bestimmten Anbau-

gebietes zulässig. Durch die Rodung eines zulässigen Weinberges entstanden Wiederbepflanzungsrechte, die innerhalb von maximal 13 Jahren für eine Wiederbepflanzung mit Reben genutzt werden konnten. Auf Antrag konnte auch eine Übertragung der Pflanzrechte auf einen anderen Betrieb oder auf eine andere Fläche genehmigt werden, wobei eine Übertragung eines Wiederbepflanzungsrechts von einer Fläche mit einer Hangneigung von über 30% auf eine Fläche mit einer Hangneigung von weniger als 30% nach Bundesrecht nicht zulässig war. Hierdurch sollte vermieden werden, dass Weinberge in Steillagen gerodet werden und in Flachlagen wieder entstehen.

Im Rahmen der neuen EU-Anbauregelung ist weinrechtlich eine Wiederbepflanzung auf jeglicher landwirtschaftlich nutzbarer Fläche und somit auch auf Flächen außerhalb der abgegrenzten Weinanbauggebiete zulässig. Eine Differenzierung zwischen Steil- und Flachlagenweinberge findet nicht mehr statt, so dass der Druck auf den Steillagenweinbau zunehmen wird. Steillagenweinberge werden aufgegeben und statt dessen erfolgt eine Pflanzung in wirtschaftlicheren Direktzuglagen.

### Hubschrauberapplikation von Rebschutzmitteln

Rebschutzmaßnahmen stellen im Steillagenweinbau eine enorme Belastung für Anwender und

Weinbau in Steillagen kann über FAKT gefördert werden. Zudem gibt es ein erhöhtes Vermarktungskontingent von 150 l/ha gegenüber 110 l/ha in Normallagen.

Durch die neue EU-Anbauregelung steigt der Druck auf die Steillagen.

### Beispiel aus der Praxis

#### „Wengerter für ein Jahr“ - das Steillagenprojekt der Genossenschaftskellerei Rosswag eG

Die Mitglieder der Genossenschaftskellerei Rosswag bewirtschaften insgesamt 150 ha Rebfläche. Davon sind ca. 40 ha terrassierte Steillage entlang der Enz. Mit einem Steillagenanteil von 27 % ist die Genossenschaftskellerei Rosswag eG eine der bedeutenden Steillagen-genossenschaften Württembergs. Unter dem Motto Wein | Genuss | Landschaft werden die hochwertigen Weine aus den Steillagen vermarktet. Durch die optimale Sonneneinstrahlung werden Jahr für Jahr herausragende Weinqualitäten erzeugt. Die beeindruckende Landschaft unterstützt als Prestigeträger die Vermarktung der Weine.

Zusammen mit dem Plenum Heckengäu wurde der „Lemberger 401“ kreiert. Über 401 Stufen, im schwäbischen „Stäffele“ genannt, gelangt man in Rosswag vom Ufer der Enz zu den höchsten Mauern der Weinberggemarkung. Bei der Weinbergbewirtschaftung müssen also ca. 23 Stockwerke überwunden werden und das ohne Aufzug und in reiner Handarbeit!

Schon seit Jahren war ein Filetstück der Rosswager Halde nicht mehr bewirtschaftet. Um diesen Teil der Steillage nicht zu verlieren, erwarb der örtliche Weinbauverein den 60 ar großen Terrassenweinberg. Seit 2011 gibt es das Projekt „Wengerter für ein Jahr“. Hier dürfen Interessierte bei allen Weinbergarbeiten im Jahresverlauf in dieser Handarbeitslage unter Anleitung tätig werden. Bei diesem Gemeinschaftsprojekt sind jedes Jahr knapp 30 „Lehrlinge“ am Wirken. Die „Wengerter für ein Jahr“ erhalten am Ende einen individuell für sie ausgebauten und abgefüllten Wein. Dieses mit großem Medienecho indizierte Projekt ist für die Beteiligten ein großer Spaß und für die Genossenschaft ein guter Werbeträger, der sich zudem selbst finanziert.

Weitere Informationen unter [www.wein-rosswag.de](http://www.wein-rosswag.de).



Postkartenidyll. Entstanden durch die Kräfte der Natur und durch fleißige Hände Arbeit.

**Die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln via Hubschrauber ist durch das neue Pflanzenschutzgesetz in Frage gestellt. Eine Lösung könnten pilzwiderstandsfähige Rebsorten sein. Bisher fehlt allerdings die Akzeptanz des Verbrauchers.**

Winzer dar, da eine Behandlung mit Rücken- oder Schlauchspritze mühsam und arbeitskräftezehrend ist und die Anwender mit Pflanzenschutzmitteln belasten kann. Eine seit Jahrzehnten genutzte Erleichterung stellt die Applikation mit Hilfe von Hubschraubern dar. Diese Form der Ausbringung ist für die Winzer zwar recht kostenintensiv, die arbeitswirtschaftlichen und gesundheitlichen Vorteile werden jedoch stärker gewichtet. Auf manchen Flächen (z.B. direkt an Gewässern, im Wohngebiet, etc.) ist eine Hubschrauberapplikation nicht möglich. Durch das neue Pflanzenschutzgesetz haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Ob künftig eine ausreichende Behandlung via Luftfahrzeuge überhaupt möglich sein wird, ist fraglich. Viele, insbesondere ältere Winzerinnen und Winzer knüpfen die Bewirtschaftung ihrer Steillagenweinberge an die Möglichkeit der Hubschrauberapplikation.

### **Pilzwiderstandsfähige Rebsorten in Steillagen – Möglichkeiten und Grenzen**

Auf nicht direktzugfähigen Steillagen ist eine Pflanzung von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten überlegenswert. Eine breite Auswahl guter Rebsorten steht der Praxis inzwischen zur Verfügung. Hier haben die baden-württembergischen Weinbau-Landesanstalten sehr gute Vorarbeit geleistet und können ein breites Spektrum unterschiedlicher Rebsorten anbieten, die einen erheblich geringeren Pflanzenschutzmittelaufwand benötigen und in Punkto Weinqualität den Standardsorten nicht nachstehen. Da für die Vermarktung von Weinen aus wenig bekannten Rebsorten immer

eine Beratung, Erklärung oder Verkostung notwendig ist, erlangten die pilzwiderstandsfähigen Rebsorten bisher nur bei der Direktvermarktung ab Weingut eine gewisse Bedeutung. Im Lebensmitteleinzelhandel und im Discountbereich haben Weine aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten faktisch keine Bedeutung. Großhandelskellereien sehen Fassweine aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten bislang als Alternative zu Billiggrundweinen aus südeuropäischen Herkünften. Für den deutschen Erzeuger ist hier kein kostendeckender Erlös zu erzielen. Die Zurückhaltung der Winzer, was die Anpflanzung mit pilzwiderstandsfähigen Sorten betrifft, ist vor diesem Hintergrund verständlich. Daneben steht auch der bei den Konsumenten seit rund 10 Jahren anhaltende Trend nach klassischen deutschen und internationalen Rebsorten. Der unsichere Weinliebhaber fühlt sich bei Riesling und Spätburgunder geborgener als bei Neuzüchtungen wie Helios oder We 88-101-13. Im Bereich der Vermarktung könnte ein Markenwein ohne Sortenangabe zielführend sein, auch um bei möglichen Veränderungen in der Rebsortenzusammensetzung flexibel agieren zu können. Diesen Ansatz greift u.a. das Staatsweingut Freiburg mit seinem „Bacat“ (Badisches Cuvée aus alternativen Traubensorten) auf.

### **Die Weinbergsmauern**

Größte potentielle Kostenposition im Steillagenweinbau ist der Erhalt von Mauern und Terrassen. Da für eine Weinbergsbewirtschaftung lediglich eine tragfähige Fläche notwendig ist (stabile Böschungen, Gabionen oder Betonfertigteile würden ausreichen), können die Mehrkosten für naturschutzrechtliche Auflagen nicht direkt dem Weinbau zugeordnet werden. Mauerterrassenweinberge sind von hoher naturschutzfachlichen Bedeutung. Die Rekultivierung ehemaliger Weinbergsterrassen durch engagierte Bürger werden allerdings nicht selten durch naturschutzrechtliche Regelungen und deren Auslegung verhindert. Auch geringfügige Eingriffe bei Trockenmauern zur Erleichterung der Bewirtschaftung von noch bestehenden Mauersteillagenweinbergen werden in den allermeisten Fällen untersagt. Diese Flächen fallen dann recht schnell brach und verbuschen, so dass der naturschutzfachliche Wert der Fläche leider rasch sinkt.

### **Flurneuordnung als Option?**

Mauersteillagenweinberge wurden von Flurneuordnungsmaßnahmen bisher in der Regel ausge-

nommen. Solche Maßnahmen sind schwierig durchzuführen, könnten aber wesentlich zum Erhalt des Steillagenweinbaus beitragen. Die Flurstücke sind hier durch die in Württemberg vorherrschende Realteilung kleinstrukturiert. Nicht selten sind die Rebzeilen in den Terrassen nicht länger als 10 m. Was in früheren Zeiten durchaus praktisch sein konnte, ist heute nicht mehr zeitgemäß und unwirtschaftlich. Größere Bewirtschaftungseinheiten wären auch im Steillagenweinbau eine Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige Weinbergsanlage.

Im Wein- und Luftkurort St.Martin in der Pfalz wurde eine traditionelle, aber zwischenzeitlich weitgehend brachgefallene und verbuschte Weinbergssteillage („Wingertsberg“) durch eine Flurneuordnung neu gegliedert. Das unter Naturschutz stehende Areal konnte dadurch aufgewertet werden. Viele der alten Mauern in der ehemaligen Kleinterrassierung waren inzwischen leider eingefallen und damit unwiederbringlich verloren. Durch eine rechtzeitige Durchführung der Maßnahme hätten sicherlich viele der alten Mauern gerettet werden können.

### In der Weinbergsbewirtschaftung durchaus noch Optimierungspotential

Aber auch Weinbergsbewirtschaftler, Winzer und Vermarkter können durch Nutzung der vorhandenen rechtlichen Regelungen die Bewirtschaftung des Steillagenweinbaus optimieren. Da die Vermarktungskontingente verrechenbar sind, können Mindererträge durch Premiumproduktion in den Steillagen durch Mehrerträge in den einfacher bewirtschaftbaren Flachlagen ausgeglichen werden

Diese Vorgehensweise kann zu einer lohnenden Preis- und Produktdifferenzierung führen. Im Steillagenweinbau sind nicht selten Gassenbreiten unter 1,00 m vorzufinden. Durch eine Reduktion der Stockzahl bedingt durch breitere Gassen und einem größeren Abstand zu Mauern, können Arbeitszeitsparungen realisiert werden. Auch in pflanzenbaulicher Hinsicht bietet u.a. eine luftige und lockere Laubwand Vorteile. Eine experimentelle Maßnahme zur Extensivierung im Steillagenweinbau wäre der Einsatz von Schafen zur Entblätterung, Ausdüngung und Bodenpflege im Weinbau. Hierzu gibt es Testversuche in einigen Praxisbetrieben. Als geeignete Erziehungsform könnte die Umkehrerziehung angesehen werden. Zu diesem Schluss kamen Forscher der LVWO Weinsberg bei ihren Versuchen zur Bodenpflege durch Schafe in Weinbergslagen (1999-2001).



Bild: C. Kaiser, Lembergerland Genossenschaftskellerei Rosswag-Mühlhausen e.G.

### Fazit

Der Erhalt des Steillagenweinbaus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine Verbuschung von Steillagenflächen hat negative Effekte auf den Weinbau, auf den Tourismus und auf seltene Tier- und Pflanzenarten. Daher sollte der Steillagenweinbau erhalten bleiben. Steillagen sind als Imagerträger für einen Betrieb bzw. für eine Region sehr interessant. Während Möglichkeiten im Bereich des Weinrechts inzwischen weitestgehend ausgereizt sind, stehen die Möglichkeiten einer flächendeckenden kommunalen Förderung noch am Anfang. Auch im Weinbau sind Optimierungen in der Bewirtschaftung und in der Vermarktung noch möglich.

Ein Flurneuordnungsverfahren kann zum Erhalt des Steillagenweinbaus und zum Erhalt des naturschutzfachlichen Wertes eines Areals beitragen. Optimierungspotenzial hinsichtlich des Erhalts und der Rekultivierung des Steillagenweinbaus besteht derzeit im Bereich der naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und Umsetzungen.

Durch die Neuregelung der EU-Anbaureglung entfallen wichtige rechtliche Bausteine für den Erhalt der Steillagenbewirtschaftung. Langfristig gesehen können nur noch die wichtigsten Steillagenweinberge erhalten werden, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für Ortsbild, Tourismus oder vor allem als Imagerträger für die Weinvermarktung von Bedeutung sind. ■

Kleinstrukturierte Handarbeitsmauersteillagenweinberge an der Enz, bei Rosswag.



**Patrick Schreieck**  
RP Stuttgart  
Tel. 0711/ 904-13312  
patrick.schreieck@rps.  
bwl.de